



Zentralsekretariat

Udelbodenstrasse 73 ♦ CH-6014 Littau  
Tel. 041 440 69 82 ♦ Fax 041 440 69 84

skf@karate.ch ♦ www.karate.ch

member of  **swiss  
olympic  
association**

Member of European and  
World Karate Federation

# Schweizermeisterschaften KARATE Ippon Shobu 2009

## Kumite Einzel und Team

**Sonntag, 14. Juni 2009**

### Universitätssporthalle

Bremgartenstrasse 145  
3012 Bern

#### Patronat

Swiss Karate Federation (SKF)

#### Organisator

Karate Klub Uni Bern

Mitglied der Swiss Karate-Do Renmei (SKR)



Unterstützt durch **Budo-Sport AG Bern**,  
offizieller Ausrüster der SKF und der Nationalmannschaft SKF

**CONCORDIA**



Official Recognition of Swiss Confederation  
and Federal Office for Sport

## Berechtigung zur Teilnahme

Bei allen SKF Veranstaltungen sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die weder von den Sektionen noch von der SKF gesperrt und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

1. Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum
2. Original-Passfoto mit Stempel SKF
3. Klubname
4. Mitgliedermarke (Lizenzmarke) SKF 2009
5. Unterschrift Zentralpräsident SKF
6. Graduierung:  
korrekt eingetragen und unterschrieben
7. Minderjährige (noch nicht 18 Jahre):  
schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters.  
Die Unterschrift ist einmalig zu leisten, sie ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters.

**Es werden absolut keine Eintragungen mit Bleistift akzeptiert!** Der Zentralvorstand behält sich vor, Pässe zu weiteren Abklärungen an die Technische Kommission der Sektion weiterzuleiten.

Die WettkämpferInnen starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, für das sie die Mitgliedermarke des laufenden Jahres gelöst haben. Das entsprechende Dojo muss im Pass eingetragen sein.

Jeder Klub und jede Schule ist verpflichtet, für jedes ihrer Mitglieder, welches Karate betreibt, jedes Jahr eine gültige Mitgliedermarke zu lösen. Die verantwortlichen Leiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitgliedermarken ordnungsgemäss in den regulären Karatepass der Swiss Karate Federation eingeklebt werden. SportlerInnen, deren Ausweise nicht lückenlos in Ordnung ist, können nicht an Veranstaltungen der SKF teilnehmen.

AusländerInnen mit festem Wohnsitz im Ausland (max. 50 km ab Schweizergrenze) sind an Turnieren der SKF teilnahme berechtigt, falls sie 3 aufeinander folgende Mitgliedermarken im SKF-Ausweis eingetragen haben, nicht bei einer zweiten Nation Mitglied sind und für diese Nation an Turnieren teilnehmen.

Zur Anmeldung an Schweizer Meisterschaften ist eine schriftliche Wohnsitzbestätigung der Gemeinde oder Stadt beizulegen. Das Dojo muss schriftlich bestätigen, dass der/die SportlerIn regelmäßig Karate in einem Dojo der SKF trainiert. Wird festgestellt, dass diese Regelung nicht eingehalten wird/wurde, wird der entsprechende Athlet disqualifiziert und das Dojo sanktioniert.

## Anmeldung

Anmeldung von SportlerInnen, Teams und Coachs nur Online auf [www.sportdata.org](http://www.sportdata.org). Anleitung liegt bei. SM Ippon Shobu 2009 anwählen.

Bei Kindern U14 ist auch das aktuelle Gewicht einzutragen.

Eine korrekte, vollständige Anmeldung besteht aus:

1. Autorisierter SKF-Pass (1 x zur Kontrolle einsenden pro Jahr)
2. Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre, gültig bis auf Widerruf
3. Meldung Name des offiziellen Coachs
4. Im Besitz einer offiziellen Coach-Karte SKF
5. Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder
6. Online Turnieranmeldung auf [www.sportdata.org](http://www.sportdata.org)

Für alle Wettkämpfe können die Pässe laufend an das Zentralsekretariat SKF zur zentralen Kontrolle eingesandt werden. Sie müssen anschließend nicht mehr an den Turnieren der SKF vorgewiesen werden. Die Liste der kontrollierten Pässe wird auf der SKF-Homepage [www.karate.ch](http://www.karate.ch) publiziert. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgt durch den verantwortlichen Dojoleiter.

## Neue Autorisation von SportlerInnen

Die Pässe von noch nicht autorisierten SportlerInnen sowie die Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre sind zur Kontrolle zu senden an:

### Swiss Karate Federation

**Zentralsekretariat: c/o Marianne Furrer  
Udelbodenstrasse 73  
6014 Littau**

Unkorrekte Anmeldungen werden mit einer Busse von CHF 100.- geahndet. Wird diese fristgerecht beglichen und die Anmeldung korrekt vervollständigt (bis 1 Tag vor der Auslosung), ist eine Zulassung zu den Veranstaltungen möglich.

## Anmeldeschluss

**Samstag, 30. Mai 2009**

Verspätete Anmeldungen auf [www.sportdata.org](http://www.sportdata.org) und verspätet eingereichte Dokumente können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Auslosung

**Mittwoch, 3. Juni 2009**

Ort: Zentralsekretariat SKF, Udelbodenstrasse 73, 6014 Littau

## Startgeld

Fr. 20.— Einzel Jugend / Junioren / Elite  
Fr. 30.— Team

Die Startgelder sind **im Voraus, spätestens bis am 30. Mai 2009** zu begleichen an Karate Klub Uni Bern.

Einzahlung für: Berner Kantonalbank, 3001 Bern.  
Post-Konto Nr.: 30-106-9  
Zugunsten von: Konto Nr. 42 4.079.799.77  
Karate Klub Uni Bern  
IBAN: CH1400790042407979977

## Allgemeines

Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche zu melden.

## Mindestgrad / Mindestalter

Ab 12 Jahre (Jahrgang 1997).

Ab Blaugürtel (5. Kyu).

## Kategorien Einzel-Kumite Ippon Shobu

U14 Mädchen / Knaben 12-13 J. (Jg. 96-97)\*

U16 Jugend Mädchen / Knaben 14-15 J. (Jg. 94-95)

U18 Junioren Damen / Herren 16-17 J. (Jg. 92-93)

U21 Damen / Herren 18-20 J. (Jg. 89-91)

18+ Elite Damen / Herren ab 18 J. (ab Jg. 91)

Bei allen Kategorien wird nach Jahrgang zugeteilt, nicht aufgrund des Geburtsdatums.

Alle Kategorien in Open, also ohne Gewichtsklassen  
*\*Ausnahme U14: Bei Bedarf wird in Gewichtsklassen aufgeteilt, daher genaues Gewicht angeben.*

## Einzel-Kategorien mit Doppelstart

U21 dürfen zu Förderungszwecken zusätzlich bei Elite (18+) starten. Einschränkung: EM/WM-Elite TeilnehmerInnen, dürfen national nur in der Kategorie 18+ Elite starten.

## Kategorie Team-Kumite Ippon Shobu

Team-Kumite Damen

Team-Kumite Herren

Ein Team besteht je aus einem Karateka U16, U18, 18+, gekämpft wird in dieser Reihenfolge; Stichekampf durch 18+.

Jedes Team muss bei Beginn (1. Begegnung) vollzählig antreten; alle 3 Kämpfe müssen bei jeder Begegnung ausgetragen werden.

Mind. 2 WettkämpferInnen müssen vom selben Dojo sein (Team startet für dieses Dojo).

Anzahl Teams pro Dojo unbeschränkt.

## Kampfzeit

- 1½ Minuten effektiv bei Kinder U14
- 2 Minuten effektiv bei Damen und Herren
- 3 Minuten effektiv im Finale Einzel Elite D / H
- 1 Minute effektiv bei Verlängerung (alle Kategorien)

## Punktesystem

Ippon Shobu

Sanbon Shobu im Finale 18+ Elite Einzel (best of 3)

## Wettkampfmodus Einzel-Kumite

Montrealssystem mit Trostrunde; bei unentschieden:

1. Sakidori Ippon (Encho-Sen), Verlängerung
2. Hantei (Schiedsrichterentscheidung)

## Wettkampfmodus Team-Kumite

Elimination ohne Trostrunde; Entscheidungskriterien:

1. Anzahl Siege
2. Anzahl Ippon / Awasete Ippon (2 Waazari)
3. Anzahl direkte Ippon
4. Stichekampf (18+, Regeln wie im Einzelkampf)

## Anti-Doping

Gemäss Vorschrift von Swiss Olympic unterschreibt jede/r SportlerIn der Kategorien Jugend U16, Junioren U18, U21 und Elite 18+ folgende Dopingverzichtserklärung:

Der/die unterzeichnende SportlerIn verzichtet auf jede Form von Doping. Der/die SportlerIn unterzieht sich im Falle eines Doping Verstoßes der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic ([www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)).

Er/sie erklärt, diese zu kennen. Er/sie anerkennt die ausschließliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der/die SportlerIn unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.

Bei Minderjährigen (noch nicht 18 Jahre) muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben. Formulare können beim Zentralsekretariat bezogen werden.

## Alkohol und Cannabinoide (z.B. Marihuana, Haschisch) sind Doping!

Vorschriften und Listen der verbotenen Substanzen und Methoden sowie der erlaubten Medikamente können auf dem Internet unter [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch) respektive [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch) abgerufen werden. 24-h-Doping-Hotline 0900 567 587 (Fr. 1.-/min)

## Arzneimitteldatenbank [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch):

Mit ihrer Hilfe kann überprüft werden, ob ein in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht.

## Reglement

Durchführung nach Ippon Shobu Reglement und Sportreglement SKF (auf [www.karate.ch](http://www.karate.ch)).

## Versicherung

Die TeilnehmerInnen haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die TeilnehmerInnen und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

## Coach

An den Turnieren der SKF sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte SKF 2009 auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt. Es sind pro 5 TeilnehmerInnen ein Coach, maximal 6 Coaches zugelassen.

Tenue: Karate-Gi oder Trainingsanzug.

Die Coachkarte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Name, Adresse und Foto des Coachs gültig.

## Ausrüstung

- Weisser Karate-Gi (sauber, ungemustert)
- 1 Klubabzeichen auf der linken Brustseite erlaubt
- keine metallenen Gegenstände, Haarbänder, Dekorationen etc.
- Bandagen, Schienen, Stützen, metallische Zahnspangen müssen vom Turnierarzt und der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bewilligt werden. Der/die WettkämpferIn übernimmt die volle Verantwortung beim Tragen dieser Zahnspangen.
- Keine Brillen. Weiche Kontaktlinsen können auf eigene Verantwortung getragen werden.

## Schutzausrüstung obligatorisch

1. Rote und weisse Gürtel
2. Weisse Handschützer (Daumen muss frei sein, nicht dicker als 1cm, glatte Oberfläche, rutschfest)
3. Weisser Zahnschutz
4. Tiefschutz für Herren
5. Brustschutz für Damen

## Schutzausrüstung verboten

1. Schienbeinschoner

## Verantwortliche des Schiedsrichterwesens

Nationale Schiedsrichterkommission SKF (NSK):

B. Isenegger (Zuständiger für Ippon Shobu), T. Mini, R. Seiler, J. Luna, P. Lüthold, P. Baeriswyl, H. Güldür, R. Peterhans, B. Trachsel.

## Strafen

SportlerInnen, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der SKF für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Sportler sind dem Zentralvorstand SKF vorzulegen. Ein Wiederholungsfall kann den Ausschluss aus der SKF zur Folge haben.

SportlerInnen und Begleitpersonen, die an einer offiziellen SKF Veranstaltung ein Shikkaku – welches innert 7 Tagen von der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bestätigt wird – erhalten, sind automatisch für 1 Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF gesperrt. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand – nach Absprache mit der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) – über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Bei Bedrohungen und/oder Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern oder Offiziellen behält sich die SKF strafrechtliche Maßnahmen vor.

## Protest

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) vorgelegt werden. Dabei muss eine Kautions von CHF 200.- hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

## Punkte-Strafsystem

Techniken mit Kontakt oder ungenügender Kontrolle werden mit Minuspunkten bewertet. Bei Erreichen von minus 11 Punkten (Kategorie 1) erfolgt der Ausschluss aus den Kumitebewerben. Die Kontrolle erfolgt mittels Unfallprotokoll und wird vom Tatami-Chef überwacht. Es werden folgende Minuspunkte vergeben:

- Chui - 3 Punkte
- Hansoku - 8 Punkte

TeilnehmerInnen, die zweimal durch Hansoku (bei Techniken mit Kontakt oder ohne Kontrolle mit Verletzung) gewinnen, werden vom Kumitebewerb ausgeschlossen.

## Siegerehrung

Wenn ein/e MedaillengewinnerIn nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er/sie oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt, und der Zentralvorstand SKF spricht eine Sanktion gegen den/die fehlbare/n SportlerIn aus.

## Beilagen

Anleitung Online Turnieranmeldung, Doping-Unterstellungserklärung.

**Änderungen vorbehalten. Alle Informationen und detaillierte Zeitpläne auf [www.sportdata.org](http://www.sportdata.org) oder [www.karate.ch](http://www.karate.ch)**

## Ablaufplan (Änderungen vorbehalten)

- 10:00 Hallenöffnung
- 10:15 Briefing Schiedsrichter + Coach
- 11:00 Beginn der Meisterschaft
- 17:00 Finale und Medaillenübergabe

Beachten Sie die Homepage SKF [www.karate.ch](http://www.karate.ch) mit Sportreglement SKF, Zeitplan und Resultaten.